Mietspiegel in Hessen

Mietspiegel

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist in § 558 BGB definiert und ist ein Kriterium bei der Erhöhung von Mieten.

Eine Kommune kann einen einfachen oder qualifizierten Mietspiegel (§§ 558c, d BGB) für ihr Gemeindegebiet oder mehrere Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellen. Mietspiegel sollen im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern müssen einen Mietspiegel erstellen. In Hessen betrifft das die unten verlinkten Städte.

Links zu den Mietspiegeln der Städte über 50.000 EInwohner

Bad Homburg:

Qualifizierter Mietspiegel | Bad Homburg v. d. Höhe (bad-homburg.de)

Darmstadt:

https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/wohnen/

Frankfurt:

https://frankfurt.de/themen/planen-bauen-und-wohnen/wohnen/informationen-zum-wohnungsmarkt/mietspiegel

Fulda:

Microsoft Word - 231219_Fulda_2023_MietspiegelbroschÃ¼re.docx

Gießen:

Den Mietspiegel erhalten und durchsehen / Stadt Gießen (giessen.de)

Hanau:

https://www.haus-und-grund-hanau.de/mietspiegel.html

Kassel:

Mietspiegel | Stadt Kassel

Marburg:

Den Mietspiegel erhalten und durchsehen | Stadt Marburg

Offenbach:

https://www.offenbach.de/leben-in-of/planen-bauen-wohnen/wohnen/wohnhilfen/mietspiegel.php

Rüsselsheim:

Mietspiegel (ruesselsheim.de)

Wetzlar:

Mietspiegel | Wetzlar

Wiesbaden:

https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/planen/wohnen/mietspiegel-mieterschutz/mietspiegel-mieterschutz.php

Das schließt nicht aus, dass für weitere hessische Kommunen Mietspiegel vorliegen. **Bei Interesse fragen Sie bitte bei der betreffenden Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung nach, ob ein Mietspiegel angefertigt wurde.**